

Propangananlage

Der Propangaskocher ist nur unter Aufsicht zu betreiben, um ein unbeabsichtigtes Verlöschen der Flamme sofort zu erkennen. Brennbare Gegenstände sind aus dem unmittelbaren Bereich des Kochers zu entfernen. Die Gardine ist zur Seite zu schieben.

Beim Betreiben des Kochers ist für ausreichende Belüftung des Innenraumes (Tür, Hubdach) zu sorgen.

Mit dem Propangaskocher darf im Campingwohnwagen nicht geheizt werden.

Der Propangaskocher darf nur mit der untergelegten Schutzplatte betrieben werden.

Die Propangasflasche ist sicher in der vorgesehenen Halterung zu befestigen.

Die Entlüftungsöffnungen im Campingwohnanhänger müssen stets freigehalten werden, damit eventuell austretendes Gas entweichen kann.

Weitere wichtige Hinweise für den Umgang mit der Propangananlage enthält die mitgelieferte Bedienungsanleitung für den Propangaskocher.

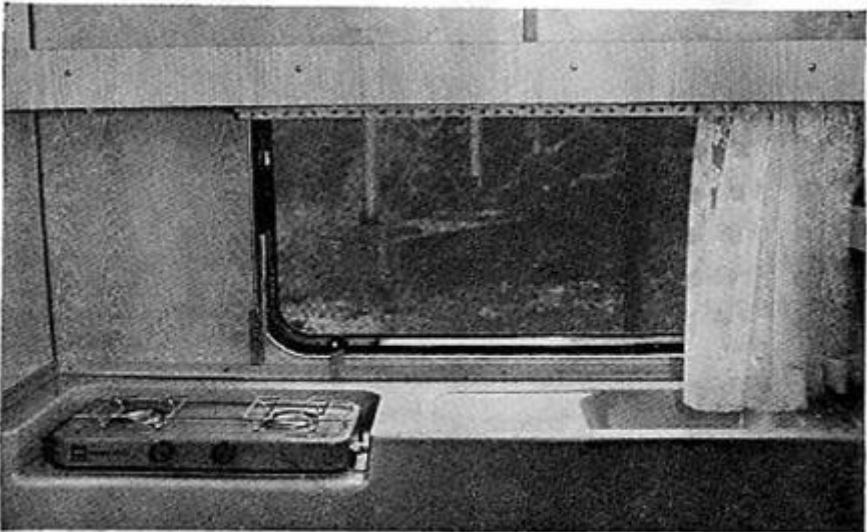


Bild 8 Küchenteil

Belüftung

Zur Belüftung können wahlweise die stufenlos ausstellbare Dachhaube, das Ausstellfenster oder die zweiteilige Tür herangezogen werden. Beim Öffnen des Hubdaches ist darauf zu achten, daß die Dachaussteller annähernd gleichmäßig betätigt werden, um Beschädigungen durch Verkanten des Hubdaches zu vermeiden. Zwischen Hubdach und Karosserie ist ein ausknöpfbarer Insektenschutz eingebaut. Beim Schließen des Hubdaches ist darauf zu achten, daß dieser nicht zwischen Hubdach und Dichtgummi eingeklemmt wird. Bei abgestelltem Campingwohnanhänger ist zur Belüftung des Innenraumes das Hubdach etwa 5 mm anzuheben.

Beleuchtung

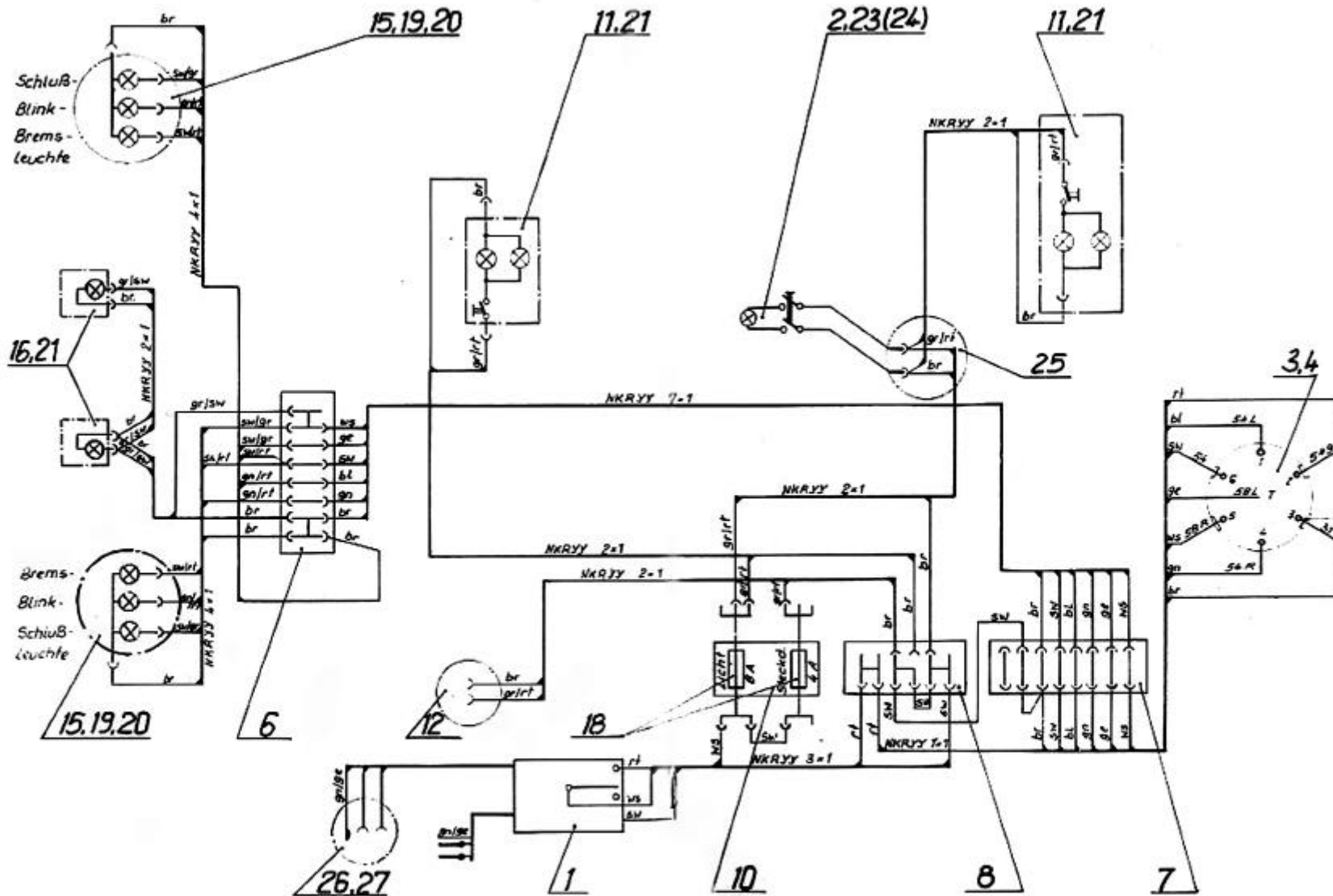
Im Küchenbereich und im Bugbereich sind Leuchten mit je zwei Sofitten (12 V, 5 W) eingebaut.

Über dem Scherentisch ist eine abnehmbare Pendelleuchte installiert. (Bild 9) Nach Abziehen des Baldachins ist der Stecker zugänglich und die Leuchte kann abgenommen werden. Es ist zu beachten, daß an der Deckensteckdose nur 12V anliegen. Im Zubehör befinden sich Glühlampen 12 V / 40 W E 14 und 12 V / 25 W E 14, die wahlweise verwendet werden können. Die 25 W-Lampen sind vorgesehen bei Energieentnahme aus der KFZ-Batterie und die 40-W-Lampen bei Energieentnahme über das eingebaute Netzgerät.

Die Pendelleuchte ist nur zweckgebunden für die Wohnraumbelichtung des Campingwohnwagens an die in der Decke eingebaute Steckdose anzuschließen. Benutzung zu anderen Zwecken, insbesondere als Handleuchte, ist nicht zulässig.

Elektrische Energieversorgung

Die Energieversorgung aus der KFZ-Batterie des Zugfahrzeuges ist dann möglich, wenn an der Steckdose des Zugfahrzeuges der Pol Nr. 2 (Klemme 54 g) angeschlossen ist. Der Wahlschalter am Netzgerät muß auf „Auto“ stehen. (Bild 10)



Schaltplan HP 650.83/1



Bild 9 Anbau der Pendelleuchte



Bild 10 Frontplatte Netzgerät

1 Wahlschalter

Bei Fremdeinspeisung mit 220V Wechselstrom ist das Netzgerät über den eingebauten Kupplungsstecker und ein Verlängerungskabel, das nicht zum Lieferumfang gehört, anzuschließen. Das Netzgerät liefert eine Sekundärspannung von 12 V. Bei Energieentnahme über das Netzgerät muß der Wahlschalter auf „Netz“ stehen.

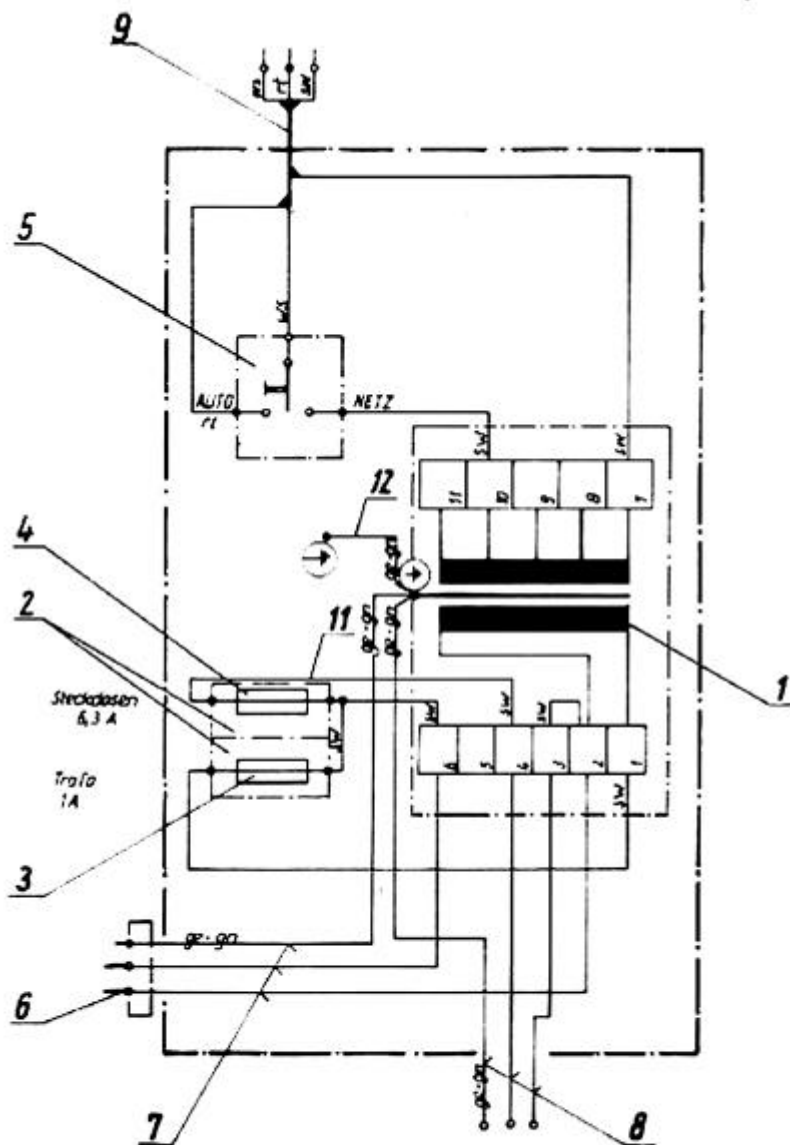
Die KFZ-Sicherungen für die 12 V Steckdose und die Beleuchtung befinden sich unter der rechten Sitzbank neben der Tür.

Die zulässige Belastung für die 220 V-Steckdose beträgt 6 A. (etwa 1 300 W)

An der Frontplatte des Netzgerätes befinden sich die Feinsicherungen für das Netzgerät (1 A) und die 220 V-Steckdose (6,3A). Für den Fremdanschluß 220V wird das Verlängerungskabel über die Bohrung im Boden des rechten Stauraumes eingeführt. Für den Fahrbetrieb ist die Bohrung mittels des vorhandenen Gummiformteiles zu verschließen.

Geräte im Schaltplan

Pos.	Stück-Zahl	Benennung	
1	1	Netzgerät 220 V / 12 V vollst.	
2	1	Pendelleuchte, vollst.	
3	1	Steckdose H, 7polig	TGL 27292
4	1	Verbindungsleitung	N 1500 TGL 27292
6	1	Leitungsverbinder	B 2/4 TGL 27997
7	1	Leitungsverbinder	B 0/8 TGL 27997
8	1	Leitungsverbinder	B 3/0 TGL 27997
9			
10	1	Sicherungsdose	SDF 2 8811.13
11	2	Innenleuchten	2 % 5 W 8838.7/1
12	1	Steckdose mit Deckel	8820.101/1
15	2	Blink-Brems-Schluß Kennzeichenleuchten	AB TGL 24741
16	2	Kennzeichenleuchten	8528.7
17	1	Schmelzeinsatz für Fahrzeuge	A 8 A
18	1	Schmelzeinsätze für Fahr- zeuge	A 4 A TGL 11135
19	4	Glühlampen für Fahrzeuge	12V21WBA 15s
20	2	Glühlampen für Fahrzeuge	12V5WBA 15s
21	6	Glühlampen für Fahrzeuge	12 V 5 W Sofitte
23	2	Lampen KBL 12 V 40 W	E 14/25 X 17 TGL 8724
24	1	Lampe KBL 12 V 25 W	E 14/25 X 17 TGL 8724
25	1	Wandsteckdose, Aufbau	TGL 200-3835 Kenn-Nr. 2207216/14
26	1	Einbausteckdose 220 V / 10 A	BN TGL 200-3835
27	1	Hohlwanddose	D68



Schaltplan Netzgerät

- 1 Transformator
- 2 Sicherungshalter
- 3 Feinsicherung 1 A
- 4 Feinsicherung 6,3 A
- 5 Kippschalter (Betriebsartwahlschalter) 6 Kupplungsstecker
- 6 Anschlußleitung für Netz
- 7 Anschlußleitung für Steckdosen 9 Anschlußleitung für 12 V
- 8 Interne Verdrahtung
- 9 Schutzleiter

Bremsen

Erstmals nach 10000 km Fahrstrecke und dann nach jeweils 30000 km ist die Grundeinstellung der Bremse durch eine Ver-tragswerkstatt zu kontrollieren und ggf. nachzustellen.

Die Auflaufvorrichtung und die Bremsseile sind alle 5000 km. mindestens jedoch einmal jährlich mit Wälzlagerfett zu schmieren. (1. Bild 13) Beim Abschmieren der Bremsseile ist zu beachten, daß bei zu großer Fettmenge diese in die Bremse gelangen kann.

Radlager

Das Schmierfett SMC 423 ist nach 20000 km bzw. 2 Jahren aus-zutauschen.

Standstützen

Die beweglichen Teile der Standstützen, insbesondere die Spin-deln, sind regelmäßig zu reinigen und mit Fett abzusmieren.

Kugelpkupplung

Die Kugelpkupplung ist regelmäßig zu säubern. Die Gleitflächen des Kugelsitzes sind mit Fett und die Lagerstellen mit 01 zu schmieren.

Sicherheitsschloß

Das Sicherheitsschloß ist im Bedarfsfall mit Silikonschloßöl zu ölen.

Dachaussteller

Die Dachaussteller sind einmal jährlich zu ölen.

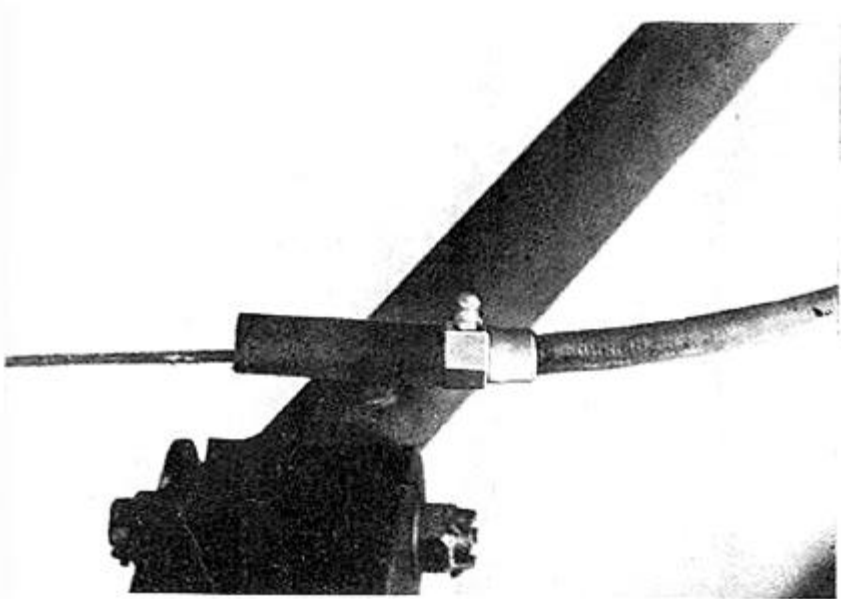


Bild 11 Schmierstelle – Bremsseil

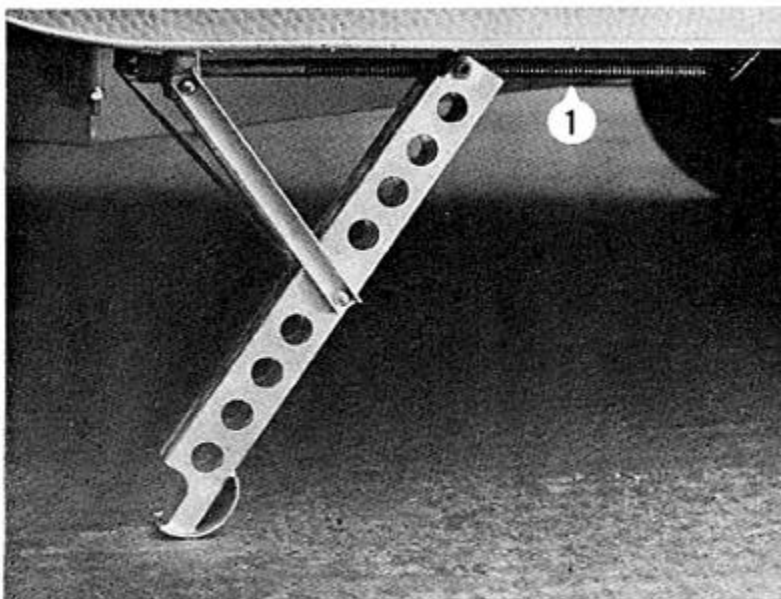


Bild 12 Standstütze
1 Spindel

Elektrische Anlage

Die elektrische 220 V-Anlage ist gemäß TG 200-0630 jährlich auf ihren vorschriftsmäßigen Zustand überprüfen zu lassen.

Radwechsel

Beim Radwechsel ist der Campingwohnwagen gegen Abrollen zu sichern (ggf.. an das Zugfahrzeug ankuppeln und Handbremse anziehen). Der Campingwohnwagen wird zum Radwechsel mittels der Standstützen angehoben, dabei sind 80-100 mm dicke Unterlagen (Holz) unter die Standstützen zu legen.

Pflege

Zum Reinigen und zur Pflege der Außenbeplankung können übliche PKW-Pflegemittel verwendet werden.

Die Außenbeplankung und die Aluminiumleisten sollten mit Schutzwachs konserviert werden.

Wir empfehlen, alle Schrauben und Muttern mit Korrosionsschutzspray zu behandeln.

Sofern Piacryl-Fensterscheiben eingebaut wurden, sind diese nur mit Wasser zu reinigen. Vorsicht, Piacryl ist nicht kratzfest. Kratzer oder blinde Stellen können mit feinem Poliermittel entfernt werden.

Die Bezugsstoffe der Polsterauflagen sind entsprechend den an den Bezugsstoffen befestigten Pflegehinweisen zu behandeln.

Zur Pflege und zum Korrosionsschutz des Unterbodens und des Fahrgestelles sind die von der PKW-Pflege bekannten Konservierungsmittel anzuwenden. Um vorzeitige Korrosion zu verhindern, sollte die Unterbodenpflege möglichst frühzeitig durchgeführt werden.

Es ist vorteilhaft, bei längerem Abstellen des Campinowohnwagens die Standstützen zu benutzen, um die Reifen und die Federn zu entlasten

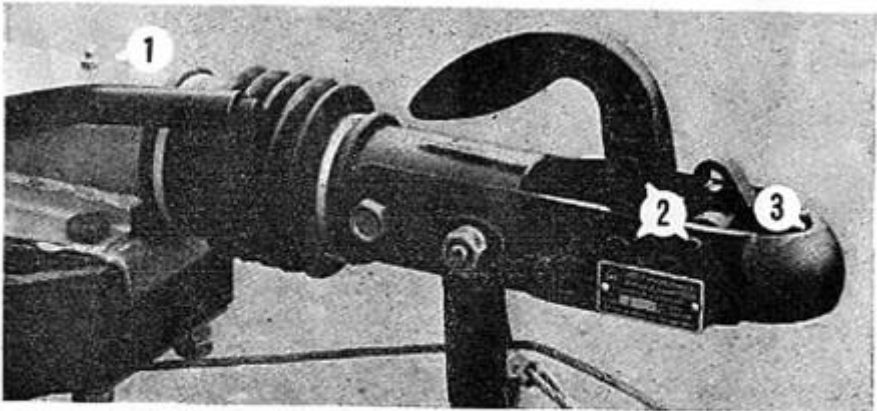


Bild 13 Kugelkupplung, Auflaufvorrichtung

- 1 *Schmierstelle Auflaufvorrichtung*
- 2 *Ölschmierung*
- 3 *Fettschmierung*

Vorzelt

Das Vorzelt ist nach den üblichen Prinzipien von Wohnzelten aufgebaut. Es besitzt eine Haut und ein Gestänge. An der Wohnwagenseite der Zelthaut ist ein Randstreifen mit einer eingenähten Rundschnur befestigt. Das Ende mit der Rundschnur wird in die c-förmige Vorzeltschiene des Campingwohnanhängers eingezogen. Für den Bodenbereich am Campingwohnanhänger ist ein einknöpfbare Windschutz vorgesehen.

Aufstellen des Vorzeltes

Das Vorzelt des Campingwohnanhängers beansprucht eine Grundfläche von 3,25 m X 2 m. Vor dem Aufstellen ist das Gestänge nach den Farbmarkierungen zu sortieren.

Zuerst ist die Giebelwand aus den Eckverbindungsstücken, den Gestängebeinen und den Verbindungsstangen zusammenzufügen. Die Giebelwand wird etwa 2 m vor dem Campingwohnanhänger aufgerichtet.

Die Zeltstangen (mit Haken) sind in die Einhängeösen des Campingwohnanhängers einzuhängen und mit den Eckverbindungsstücken der Giebelwand zu verbinden.

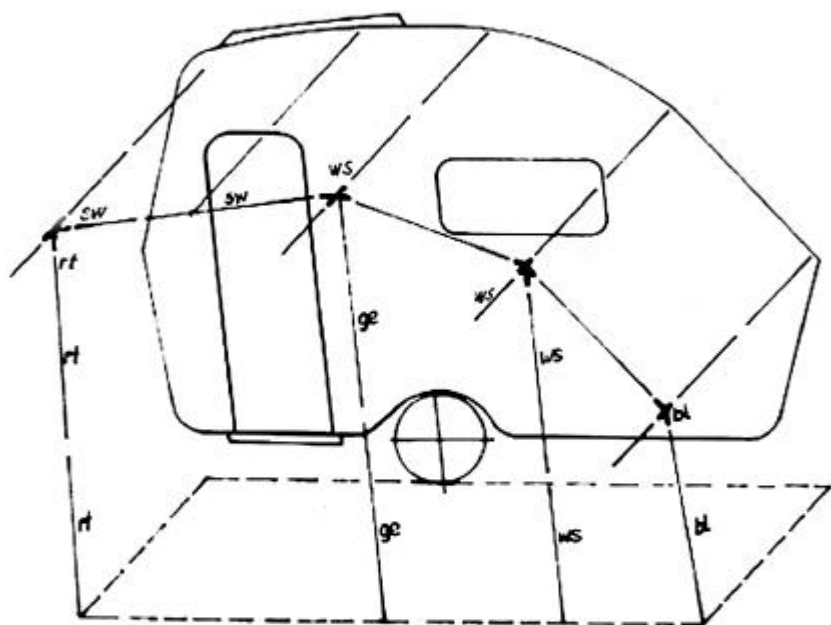
Danach wird das Gerüst ausgerichtet und die Zeltstange mit Haken und Flachformfeder in der zweiten Einhängeöse von links eingehängt und mit der Flachformfeder an der Verbindungsstange der Giebelwand festgeklemmt.

Der Vordergiebel der Zelthaut wird vom Vorzelt getrennt (Reißverschlüsse). Der Randstreifen der Zelthaut wird mit der eingenähten Rundschnur am vorderen Knick des Campingwohnanhängers beginnend bis zum hinteren Knick in die Vorzeltschiene eingezogen.

Anschließend ist der Randstreifen in die Vorzeltschiene unterhalb der beiden Knickstellen einzuziehen.

Die freien Anschlüsse der Eckverbindungsstücke werden durch die Öffnungen unter dem Vordach gesteckt und die kurzen Gestänge- teile, die das Vordach halten, angebaut. Die Zelthaut wird mittels der Bindebänder am Gerüst befestigt. Die Türstützen werden mit dem Stift in die Tasche über dem Reißverschluß gesteckt.

Nach dem Einsetzen des Vordergiebels (Reißverschlüsse) wird das Zelt verspannt und der Erdstreifen mit Erdnägeln befestigt. Der Windschutz wird am Campingwohnanhänger angeknöpft.



Gestängeaufbau – Vorzelt

Nutzungshinweise und Pflegeanleitung für das Vorzelt

- Das Zubehör (Heringe, Abspannleinen und Erdnägel) sind für normale Bodenverhältnisse und Witterungsbedingungen vorgesehen. Eine Orientierung über Lage und Beschaffenheit des zu nutzenden Zeltplatzes gewährt die Möglichkeit der Nachrüstung. Extreme Witterungsbedingungen erfordern zusätzliche Sicherungsmaßnahmen.
- Reißverschlüsse beim Aufstellen des Vorzeltes geschlossen halten. Der leichte Lauf des Schlittens im Reißverschluß muß gewährleistet sein. Stets am Griff gleichmäßig in Richtung der Reißverschlußkette ziehen und dabei das Zeltteil mit der anderen Hand heranzuführen, damit ein leichtes Schließen erfolgen kann.
- Die Spannung des Zeltes muß laufend, besonders bei Feuchtigkeit, beobachtet und ggf. korrigiert werden. Wichtig ist dies auch für die Reißverschlußfunktion.
- Der Erdstreifen dient nicht der Zeltabspannung. Er soll lose und belastungsfrei liegen oder eingegraben werden. Dies gilt auch für Erdstreifen, die mit Ösen ausgestattet sind und durch Erdnägel ihre Befestigung erhalten.
- Jedes Bespritzen der Zeltwand mit Chemikalien, Seifenlaugen, Fetten, Ölen usw. ist zu vermeiden, um die Imprägnierung nicht zu beschädigen.
- Das Anlehnen von Gegenständen an die feuchte Zeltwand und das Berühren dieser ist nicht zu empfehlen, da damit der Dichteffekt des Zeltstoffes beseitigt werden kann. Dies trifft nicht für beschichteten Zeltstoff zu.
- Bei Regen kann es zum leichten Durchsprühen" kommen. Diese Erscheinung ist textilphysikalisch begründet und tritt nur kurzzeitig auf,
- Das Vorzelt nicht mit Folie direkt abdecken, weil dadurch Verstockungen auftreten können. Wird ein Doppeldach angebracht, müssen ca. 10 cm Zwischenraum vorhanden sein.
- Die Metallteile regelmäßig säubern, besonders vor dem Verpacken.

- Das Vorzelt bei längeren Standzeiten bzw. vor dem Verpacken von innen und außen gründlich säubern. Dabei können die Gummi- oder Plasteteile feucht abgewischt werden.
- Beim Zusammenlegen der Zelthaut ist darauf zu achten, daß Gummiteile nicht auf der Fensterfolie liegen. Chemische Prozesse können eine Anfärbung begünstigen.
- Auch ein scheinbar trocken verpacktes Zelt ist vor der Einlagerung nochmals gründlich zu säubern und nachzutrocknen.
- Das Vorzelt in trockenen, vor Witterungseinflüssen geschützten Räumen und vor direkter Sonnenbestrahlung geschützt aufbewahren. Die beste Lagertemperatur liegt bei -}10 bis 25°C. die relative Luftfeuchtigkeit bei 50/10 bis 70%.
- Das verpackte Vorzelt nicht mit anderen Gegenständen belasten, denn dabei entstehende Knickstellen beeinträchtigen die spätere Nutzung.
- Umlagerungen und Transporte sind bei Temperaturen unter 0 °C zu vermeiden.

Werter Campingfreund!

Bei der Fertigung unseres Erzeugnisses behalten wir uns technische Veränderungen vor.

Nicht in allen Fällen wird diese Bedienungsanleitung gleichzeitig geändert sein.

Ansprüche, gleich welcher Art, können aus der Beschreibung des Campingwohnanhängers nicht hergeleitet werden.

VEB Stahl- und Walzwerk
 „Wilhelm Florin“
 1422 Hennigsdorf

Garantiebedingungen für den Campingwohnanhänger „QEK Aero“ HP 650.83/1

1. Der Hersteller gewährt dem Käufer für den Campingwohnanhänger „QEK Aero“ neben der gesetzlichen Garantie eine Zusatzgarantie gemäß § 150 ZGB von 12 Monaten. Die Zusatzgarantie beginnt mit der Übergabe des Wohnanhängers an den Käufer. Sie umfaßt den gesamten Campingwohnanhänger mit Ausnahme der Reifen, Glühlampen und Sofitten.
2. Für die Bereifung wird die Garantie gemäß der Anordnung vom 20. 12. 1967 über Garantiebedingungen für Fahrzeugbereifung aus der Produktion der VE Reifenindustrie der DDR (GBI. 1968 II Nr. 4 Seite 21) übernommen.
3. Im Rahmen der Zusatzgarantie werden auftretende Mängel kostenlos durch Nachbesserung behoben.
4. Von der Garantie werden die durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch entstehenden Abnutzungserscheinungen und Unfallschäden nicht erfaßt.
5. Schadhafte Teile können durch neue bzw. regenerierte ersetzt werden. Ersetzte schadhafte Teile gehen in das Eigentum des Herstellers über.
6. Garantieansprüche sollen unverzüglich nach Feststellung des Mangels mit genauer Angabe des Mangels bei einer Vertragswerkstatt des VEB Stahl- und Walzwerk „Wilhelm Florin“ Hennigsdorf geltend gemacht werden. Das Vertragswerkstättenverzeichnis ist beigelegt. Zwei Wochen nach Ablauf der Garantiezeit können Garantieansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.
7. Der Käufer hat durch Garantieschein, Kassenbeleg oder andere Beweismittel nachzuweisen, daß der Mangel innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist.
8. Der Käufer hat den Campingwohnanhänger der Vertragswerkstatt im sauberen und ausgeräumten Zustand zum vereinbarten Termin zuzuführen.
9. Wird zwischen dem Käufer und der Vertragswerkstatt keine Einigung über die Anerkennung des Anspruchs aus der Zusatzgarantie erzielt, entscheidet der Hersteller.

10. Garantieansprüche können nicht erhoben werden, wenn

- der Mangel durch unsachgemäße Behandlung bzw. durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung entstanden ist,
- der Mangel durch äußere Einwirkungen verursacht worden ist,
- der Campingwohnanhänger in seinen technischen Eigenschaften verändert wurde,
- die Mängelbeseitigung durch Eingriffe unberechtigter Dritter erfolgte.

11. Ansprüche aus der gesetzlichen Garantie verjähren nach Ablauf von 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Geltendmachung des Anspruches folgt.

12. Schriftverkehr mit dem Hersteller ist unter Angabe der Fahrstellnummer an folgende Adresse zu richten:

VEB Stahl- und Walzwerk
„Wilhelm Florin“

Veltener Straße Hennigsdorf

1422

- Reklamationsstelle -	Tel.	72311 4826941	Hennigsdorf Berlin
------------------------	------	------------------	-----------------------

13. Der Gerichtsstand für Ansprüche aus der Zusatzgarantie wird durch den Sitz des Herstellers bestimmt.